



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat
Sitzung am 05.11.2019
Vorlagen Nr. 110/2019 öffentlich
 nicht-öffentlich
Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Friedhöfe Blaustein, Aufhebung der Ausschreibung Grabarbeiten ohne Bestatterleistung vom 01.10.2019

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung Grabarbeiten ohne Bestatterleistung vom 01.10.2019.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
Gemeinderat	22.09.2015	Öffentliche Ausschreibung von Grabarbeiten ohne Bestatterleistung für die Kommunalen und kommunal verwalteten Friedhöfe in Blaustein - Vergabe der Grabarbeiten
Gemeinderat	15.05.2018	Verlängerung des bestehenden Vertrages von Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen
Gemeinderat	19.03.2019	Vorstellung des Ausschreibungsinhalts

II. Sachvortrag

Am 19.03.2019 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die öffentliche Ausschreibung von Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen für kommunale und kommunal verwaltete Friedhöfe in Blaustein zum 01.01.2020 vorgestellt und beschlossen.

Am 01.04.2019 ist eine neue Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich in Kraft getreten. Aktuelle Rechtssprechungen sind in dieser Verwaltungsvorschrift berücksichtigt. Daraus ergeben sich Änderungen für die Ausschreibung der Grab- und Erdarbeiten auf den Friedhöfen in Blaustein.

Die Ausschreibung basiert auf der Ausschreibung aus dem Jahr 2015. Dieser Ausschreibungstext aus dem Jahr 2015 durchlief im Vorhinein einer rechtlichen Prüfung.

Am 05.09.2019 erfolgte deshalb, wie im Gemeinderat besprochen, die öffentliche Ausschreibung für Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen zum 01.01.2020 für kommunale und kommunal verwaltete Friedhöfe in Blaustein.

Der Ausschreibungszeitraum betrug vier Wochen (von 05.09.2019 -01.10.2019). Zwei Bewerber forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Am 01.10.2019 um 11:30 Uhr wurde im Rathaus Blaustein, die Submission durchgeführt. Zwei Bieter nahmen am Wettbewerb teil.

Wir wurden von einem potentiellen Bieter auf rechtliche Mängel in der Ausschreibung insbesondere aufgrund der oben genannten Rechtsänderung hingewiesen.

Nach einer ersten rechtlichen Prüfung nach der neuen Verwaltungsvorschrift besteht die Möglichkeit, dass unsere Ausschreibung formale beziehungsweise inhaltliche Fehler aufweist und somit einer neuen rechtlichen Prüfung nicht standhält. Mängel in einer Ausschreibung können im Nachhinein auch nicht geheilt werden. Somit kann sich nach erfolgter Auftragsvergabe ein Bieter wegen angeblicher Wettbewerbsverletzungen gerichtlich wehren.

Um dem entgegen zu wirken, empfiehlt die Verwaltung, die aktuelle Ausschreibung aufzuheben.

Eine neue Ausschreibung sollte vor Veröffentlichung von einem Rechtsanwalt auf Zulässigkeit geprüft und erst dann veröffentlicht werden.

Wir schlagen deshalb ferner vor, den bestehenden Vertrag über die Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen befristet zu verlängern. Diese Vertragsverlängerung stellen wir im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Diskussion und zur Beschlussfassung.



Sandra Fink
Fachbereichsleiterin
Fachbereich 2.3 Bürgerservice,
Ordnung, Soziales und Standesamt



Anke Jaeger
Leiterin Haupt- und Personalamt



Jürgen Allgöwer
Fachbereichsleiter
Fachbereich 3.3
Zentrales Gebäudemanagement